

Postulat über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzträgen von juristischen Personen

eröffnet am 19. Juni 2012

Antrag:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einführung eines Lizenzbox-Besteuerungssystems, deren grundsätzliche Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Im Kern geht es um eine kompetitive Besteuerung von Lizenzträgen zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Luzern. Zu diesem Zweck sind die fiskalischen Konsequenzen (Ausfälle) zu berechnen und auch ausserfiskalische Aspekte umwelt-, sozial- und wirtschaftspolitischer Natur in die Darstellung einzubeziehen. Es sollen die Kohärenz mit der bisherigen Steuerstrategie analysiert sowie mögliche Synergien und Kooperationen mit Unternehmungen, Stiftungen sowie Bildungs- und Forschungsinstitutionen des Kantons Luzern und der Zentralschweiz eruiert werden. Zu untersuchen sind insbesondere mögliche Impulse im Bereich Forschung und Entwicklung sowie die nachhaltigen qualitativen Entwicklungsperspektiven für den Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort Luzern und für die Zentralschweiz.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die kantonalen Steuerregelungen für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, wie sie das Steuerharmonisierungsgesetz gewährt (Art. 28 Abs. 2–4 StHG) und im Kanton Luzern in den §§ 85–86 StG-LU statuiert sind, zunehmend in die Kritik geraten. Es wird eine Verletzung von Artikel 23 des Freihandelsabkommens (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, SR 0.632.401) und eine unzulässige staatliche Beihilfe der Schweiz moniert. Daher stehen vermehrt alternative Besteuerungsregime zur Diskussion, welche unabhängig von der Inanspruchnahme eines besonderen Steuerstatus eine wettbewerbsfähige Besteuerung ermöglichen.

Nidwalden hat als erster und bislang einziger Kanton eine solche Alternativlösung eingeführt und liegt damit im internationalen Trend, denn verschiedene europäische Staaten wie Luxemburg, Belgien oder die Niederlande kennen bereits ähnliche Regelungen. Seit dem 1. Januar 2011 ist im Kanton Nidwalden eine Steuergesetzesrevision in Kraft, welche eine Neuregelung für die Besteuerung von Lizenzträgen vorsieht (sog. Lizenzbox). Die Lizenzbox-Regelung sieht konkret vor, dass Netto-lizenzträge, das heisst generierter Einkünfte juristischer Personen mit Sitz oder

Zweigniederlassung im Kantonsgebiet, aus der Verwertung von Immaterialgüterrechten (IPR) mit lediglich 20 Prozent des ordentlichen Gewinnsteuersatzes von 6 Prozent besteuert werden. Daraus ergibt sich eine feste Gewinnsteuer von 1,2 Prozent (Flatrate). In die Lizenzbox fallen alle Lizenzerträge im Sinn des OECD-Musterabkommens (Art. 12 Abs. 2 OECD-MA), wie zum Beispiel Erträge aus der Benutzung von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern, Modellen, Plänen, Formeln und Verfahren oder Know-how.

Hintergrund der Lizenzentlastung ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Es sollen ideale Rahmenbedingungen zur Förderung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts geschaffen werden und Luzern als Standort für die Verwaltung von immateriellen Wirtschaftsgütern und von technologischen Innovationen durch Forschung und Entwicklung attraktiver gemacht werden. Die Lizenzbox-Besteuerung bietet steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, entspricht den verfassungsmässigen Vorgaben und schafft durch die Bezugnahme der Lizenzerträge auf die Definition im OECD-Musterabkommen Rechtssicherheit.

Vor dem Hintergrund der Schulden- und Finanzkrise und der anstehenden Herausforderungen im Energie- und Klimabereich (Energiewende) sind innovative Ideen unumgänglich. Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sollen Perspektiven geboten und qualitative Arbeitsplätze generiert werden. Als ein wirtschaftsförderndes Element lässt sich ein solches Steuerregime gegebenenfalls ideal in die bildungs-, steuer- und energiepolitischen Rahmenbedingungen einbetten. Es soll in Bildung und Wirtschaft gleichermaßen Impulse setzen und Synergien ermöglichen. Zu denken sei etwa an die unzähligen innovativen Unternehmungen und Start-up-Firmen oder im Bereich Bildung und Forschung an die HSLU mit den Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft und Design & Kunst oder an die Universität Luzern mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der geplanten Wirtschaftsfakultät sowie an Potenziale in den Bereichen der Gesundheitsökonomie und der sogenannten «Green Economy».

Kottmann Raphael

Wüest Franz

Lengwiler Christoph

Hartmann Armin

Freitag Charly

Hunkeler Yvonne

Schmassmann Norbert

Lichtsteiner-Achermann Inge

Aregger Hans

Schmid Bruno

Peyer Ludwig

Willi Thomas

Bossart Rolf